

(137—1)

Nr. 2373.

Rundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünf und zwanzig Tausend Gulden österr. Währ. bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mitteiose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Deffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen vom tieferen künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten, endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Künste, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheim gegeben ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hiezu berechnete Kompetenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen, und dießfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich dießfalls längstens bis 15. Mai 1864

bei den betreffenden Länderstellen, oder wenn dieß nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers; 2. die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und

3. die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers, und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, wobei es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.
Wien am 3. April 1864.

(136—3)

Nr. 3935 — 285.

Konkurs.

Zu besetzen sind die Einnehmer- und Kontrolorsstelle bei dem, in die IV. Klasse der Gefälls-Hauptämter versetzten Hauptzolllante II. Klasse Villach in Kärnten in der IX. und rücksichtlich X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. und rücksichtlich 630 fl. — dann Naturalwohnung, und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse im Kasse- und Rechnungsfache, dann der Prüfung aus dem neuen Zollverfahren, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

innen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Klagenfurt einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird besonders Rücksicht genommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direction.
Graz am 5. April 1864.

(141—1)

Nr. 5291.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Strafgerichte in Prag wird bekannt gemacht, daß Julius Lang, in der Alser-Vorstadt in Wien am 13. April 1833 geboren, versehen mit einem Statthaltereipasse ddo. Wien 3. März 1863, Redacteur der periodischen Zeitschrift „Prager Wochenblatt“, wegen des im S. 64 St. G. bezeichneten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und wegen der in den §§. 303 und 491 St. G. bezeichneten Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und der Privatehrenbeleidigung, strafbar nach S. 35 und 64 St. G. in den Anklagestand versetzt worden ist.

Da sich Julius Lang von Prag in die Schweiz geflüchtet hat, so wird derselbe nach S. 386 St. P. O. aufgefordert, daß er sich binnen drei Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in der Prager Zeitung gerechnet, vor das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag zu stellen habe, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Prag am 16. März 1864.

(138—3)

Nr. 2378.

Rundmachung.

Nach einer heute erhaltenen Anzeige hat den 30. v. M. ein bereits vertilgter und erhobenermassen mit der Wuth behafteter kleiner, schwarz gefleckter Hund zu Josefthal nicht nur mehrere Hunde, sondern auch seinen eigenen Herrn gebissen.

Da dieses Thier durch mehrere Tage vom Hause abwesend war, und sich daher möglicherweise auch hier herumgetrieben haben und mit Hunden in Berührung gekommen sein kann, so wollen die Besitzer von Hunden diese in genauer Aufsicht halten und jede bedenkliche Wahrnehmung an denselben bei Vermeidung der Folgen des S. 387 des Strafgesetzes unverweilt zur hierämtlichen Kenntniß bringen.

k. k. Polizei-Direction Laibach am 12. April 1864.

(697—3)

Nr. 1754 merc

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsführung des Hauses Weiß & Grohmann wider Dr. Anton Raf, als Schneider & Schiganscher Concursmasse-Vertreter die executive Feilbietung der am 18. März d. J., S. 1548, auf 137 fl 25 kr. geschätzten Waaren bewilliget, und es seien die Termine hiezu auf den

28. April und

9. Mai l. J.,

jederzeit in dem Gewölbe der Executen mit der Bemerkung angeordnet worden, daß diese Pfandstücke nur gegen gleich baare Bezahlung, und nur bei dem zweiten Termine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Laibach am 9. April 1864.

(572—1)

Nr. 1004.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Janeschitz, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger als Eigenthumsansprecher auf den im Grundbuche Schwitzhofen sub Tom. II, Grundbuchs-Fol. 119, pag. 223, Post-Z. 306 Urb.-Nr. 23, eingetragenen Weingarten und Ledniß „cestno berdu“ Parzell-Nr. 903, dann gegen Jakob Joneschitz, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger, als Eigenthumsansprecher der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XXIII, pag. 119, Pfl. 445, vorkommenden Ledniß „nad mančami“, auch „cestno berdo“ genannt, Pfl.-Nr. 900 und 904, hiermit erinnert:

Es habe Caspar Prinzeßi von Wippach wider dieselben die Klage auf Ersetzung der benannten Realitäten sub praes. 26. Februar 1864, Nr. 1004, hieramtlich eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

21. Juli 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Sorta von Manzhe als Curator

ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(590—1)

Nr. 244.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem Leopold Fabnik von Mötting hiermit erinnert:

Es habe Georg Rump von Neutabor wider denselben die Klage auf Zahlung eines Ochsenkaufschillinges von 200 fl. sub praes. 29. Jänner 1864, Z. 244, hieramtlich eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

12. Juli d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Anton Fabnik von Mötting als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 23. Jänner 1864.

(593—1)

Nr. 773

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem Jakob Fabiani hiermit erinnert:

Es habe Johann Poschek von Mötting wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erloischenerklärung einer Sazforderung von 26 fl. gegen Jakob Fabiani unbekanntem Aufenthaltes und Daseins sub praes. 20. Februar 1864, Z. 773, hieramtlich eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

28. Juni 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Hr. Anton Stefanich von Mötting als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
R. f. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(626-1) Nr. 114.

Edikt.

Von dem R. f. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Lesja von Sittich, gegen Anton Stermez von Mleschou wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 28. Mai 1863, Nr. 1622, schuldiger 84 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich, des Erbpachtes sub Urb.-Nr. 117 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den

- 12. Mai,
- 13. Juni und
- 14. Juli l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtshofe mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. Jänner 1864.

(602-1) Nr. 894.

Edikt.

Von dem R. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Karl v. Wurzbach in Laibach, gegen Johann Kattellig von Presta Nr. 39 wegen, aus dem Vergleich vom 19. Februar 1852, Z. 726, schuldiger 15 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Schwarzenbach sub Urb.-Nr. 29 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den

- 3. Juni,
- 2. Juli und
- 3. August l. J.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde, und daß jeder Lizitant als Vadium den Betrag von 200 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. März 1864.

(670-1) Nr. 2232.

Kuratorsbestellung.

Vom R. f. Nödt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbl. R. f. Kreisgericht zu Neustadt mit dem h. Erlasse, vom 15. März l. J., Z. 490, den Mathias Stampfl von Potozhendorf wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen beizuden habe, und daß demselben Franz Berzbel von Potozhendorf als Kurator bestellt worden sei.

R. f. Nödt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 30. März 1864.

(681-1) Nr. 457.

Edikt.

Von dem R. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Gerbadooniz von Bleckdorf die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 4. Jänner 1862, Z. 7713, auf den 6. Juni 1862

angeordnete, aber mit dem Besuche de praes. 14. Mai 1862, Z. 2944, sistirte dritte Feilbietung der dem Georg Schemrou von Oberdorf Nr. 82 gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realität reasumirt und zu deren Vornahme die einzige Tagfahung auf den

6. Mai 1864.

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anbange angeordnet.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 28. Jänner 1864.

(689-1) Nr. 3594.

Edikt.

Vom gefertigten R. f. Nödt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit dem Bescheide vom 22. Juni 1863, Z. 8873, bewilligte exekutive Feilbietung der, dem Johann Oron von Oberblatu gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Urb.-Nr. 47360, Urb.-Nr. 333344 vorkommenden Realität wird im Reasumirungswege pcto. 17 fl. c. s. c., abzüglich der geleisteten Theilzahlung pr. 16 fl., neuerlich bewilliget, und zu deren Vornahme der Tag auf den

- 27. April,
- 6. Juni und
- 6. Juli l. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh, hiergerichts mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hievon werden sämtliche Kaufstüige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts einsehen können.

R. f. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 10. März 1864.

(691-1) Nr. 2236.

Edikt.

Vom R. f. Nödt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum Edikte vom 14. Jänner l. J., Z. 234, bekannt gegeben, daß zu der in der Exekutionsache des Johann Besel gegen Katharina Kuml von Prapretische auf den

- 29. März l. J.
- 27. April und
- 30. Mai l. J.

angeordneten ersten Feilbietungstagfahung kein Kaufstüiger erschien, und es bei den, auf den

angeordneten zweiten und dritten Feilbietung mit dem vorigen Anbange sein Verbleiben habe.

R. f. Nödt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, den 31. März 1864.

(565-2) Nr. 78.

Edikt.

Von dem R. f. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Virant von Pule, gegen Mathias Puel von ebendort wegen, aus dem Vergleich vom 15. September 1862, Z. 2777, schuldiger 15 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 322 vorkommenden Halbhuhe zu Pule im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1082 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den

- 9. Mai,
- 10. Juni und
- 11. Juli l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 11. Jänner 1864.

(579-2) Nr. 857.

Edikt.

Vom R. f. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina gegen Josef Mikoliz von Hrib wegen, aus dem Urtheile vom 23. November 1846, schuldiger 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Fol. 1297 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1420 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte exekutive Feilbietungstagfahung auf den

4. Juni l. J.

Vormittags um 10 Uhr, in loco der Realität zu Hrib mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 8. März 1864.

(546-3) Nr. 1077.

Edikt.

Von dem R. f. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Weber von Proetz durch Hrn. Dr. Wenediker von Gottschee gegen Johann Weber von Mrauen wegen, aus dem Urtheile ddo. 23. Mai v. J., Z. 2728, schuldiger 364 fl. 86 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. 21, Fol. 2911 ad Herrschaft Gottschee vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 125 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den

- 30. April,
- 4. Juni und
- 6. Juli 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtshofe mit dem Anbange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1864.

(547-3) Nr. 1212.

Edikt.

Von dem R. f. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Sterbenz von Obermösel durch Herrn Dr. Wenediker in Gottschee gegen Peter Sterbenz von Durubach wegen, aus dem Urtheile ddo. 22. Oktober 1863, Z. 6742, schuldiger 422 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. 10, Fol. 1453 vorkommenden, zu Durubach gelegenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahungen auf den

- 28. April,
- 4. Juni und
- 5. Juli 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtshofe mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 10. März 1864.

(554-3) Nr. 3644.

Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 1. Oktober 1863, Z. 14178 wird hiemit kund gemacht, daß die in Folge Bescheides vom 1. Oktober 1863, Z. 14178 bewilligte, später aber sistirte exekutive Feilbietung der, der Maria Janeschit von Beude gehörigen, im Grundbuche St. Peter sub Urb.-Nr. 43a, Tom. II., Fol. 492 vorkommenden, gerichtlich auf 1172 fl.; dann jener im Grundbuche Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 592 vorkommenden, auf 40 fl.; dann jener daselbst sub Urb.-Nr. 592^{1/2} vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. bewertheten Realitäten im Reasumirungswege neuerlich bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagfahungen auf den

- 27. April,
- 3. Juni und
- 2. Juli l. J.

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten Tagfahung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Hievon werden alle Kaufstüigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

R. f. Nödt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. März 1864.

(582-3) Nr. 930.

Edikt.

Vom R. f. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mit Bescheid vom 13. November 1860, Z. 5484, wegen schuldiger 148 fl. c. s. c., bewilligten, einstweilen sistirten exekutiven Feilbietung der dem Bartholomä Kottnik gehörigen, auf 610 fl. ö. W. geschätzten Realität Urb.-Nr. 74 ad Grundbuch Pfarrhofsgilde Altenmarkt die neuerlichen Tagfahungen auf den

- 30. April,
- 4. Juni und
- 6. Juli l. J.

jedesmal früh 9 Uhr, mit dem angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagfahung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte verändert werden wird.

R. f. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(537-3) Nr. 304.

Edikt.

Von dem R. f. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Georg Zirmann von Rieg, Maria, Lena, Paul und Elsa Anderkuhl von Marobiz, dann der Elisabeth Anderkuhl von Marobiz und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Paul Anderkuhl von Marobiz Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Löschungsgestattung mehrerer Satzposten von der Realität Tom. XXII, Fol. 3061 ad Grundbuch Gottschee sub praes. 20. Jänner 1864, Z. 304, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den

30. April 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 29 allg. G. O. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Rosel von Marobiz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie ollenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 20. Jänner 1864.